

Für die Immatrikulation erforderliche Dokumente - Hochladen in Marvin

Nach der Registrierung in Marvin kannst du unter „**Studienangebot**“ die „**Studienbewerbung**“ auswählen. Klicke nun auf „**Immatrikulation beantragen**“, um den Studienplatz anzunehmen. Folge den angegebenen Schritten, um den Online-Einschreibungsprozess abzuschließen.

Wichtiger Hinweis: Vorläufig gespeicherte Dokumente können nicht bearbeitet werden. Bitte stelle sicher, dass du alle Dokumente vollständig hochgeladen hast.

- **Zahlungsnachweis – Semesterbeitrag und Gebühren**

Überweise den Semesterbeitrag und gib dabei deine Bewerbungsnummer und deinen Namen als Verwendungszweck an. Verwende ausschließlich die Kontoinformationen und den Betrag, die auf der Webseite der Universität angegeben sind. Bitte beachte bei Überweisungen aus dem Ausland, dass deine Bank eine Gebühr erheben kann. Bitte plane diese Gebühr bei der Überweisungssumme ein.

[Semesterbeitrag - Formalitäten - Studium - Philipps-Universität Marburg](#)

- **Krankenversicherung während des Studiums**

Eine gesetzliche Krankenkasse muss deinen Versicherungsstatus digital an die Philipps-Universität Marburg übermitteln. Detaillierte Informationen findest du auf der Universitätswebseite. Die digitale Bestätigung deiner Krankenversicherung kann nach Ablauf der Einschreibefrist nachgereicht werden. Bis dahin bleibt deine Einschreibung vorläufig.

Wichtiger Hinweis: Studierende aus dem DSH-Vorbereitungskurs oder dem Studienkolleg müssen sich ebenfalls an eine gesetzliche Krankenkasse wenden, um einen Versicherungsnachweis zu erhalten. Bitte frage deine Krankenkasse, ob Beiträge gezahlt werden müssen, wenn du erst nach der Einschreibung nach Deutschland einreisen kannst.

[Krankenkassenbescheinigung - Einzureichende Unterlagen - Vor dem Studium - Philipps-Universität Marburg](#)

- **Exmatrikulationsbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung einer deutschen Hochschule**

Warst du bereits an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben? Dann lade bitte einen Nachweis über dein bisheriges Studium hoch, einschließlich Angaben zu Hochschulsemestern, Fachsemestern und Urlaubssemestern. Dies kannst du durch den

Upload deiner letzten Immatrikulationsbescheinigung und der Exmatrikulationsbescheinigung nachweisen.

- **Deutschnachweis**

Hast du eine anerkanntes deutsches Sprachzertifikat erworben und musst dein Ergebnis für die Zulassung zum Studiengang nachweisen? Dann lade dein Deutschzertifikat in Marvin hoch.

[Deutschkenntnisse - Sprachnachweise - Studium - Philipps-Universität Marburg](#)

- **Nachweis über den Hochschulabschluss**

Wenn dein Hochschulabschlusszeugnis zum Zeitpunkt der Einschreibung noch nicht vorliegt, erfolgt deine Zulassung vorläufig. Das bedeutet, dass du nachweisen musst, dass alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen deines grundständigen Studiums bis zum Start des Masterstudiums abgeschlossen wurden (Stichtag bei Bewerbung für das Wintersemester: 30.09./ Stichtag bei Bewerbung für das Sommersemester: 31.03.). Die Bewertung und offizielle Eintragung der Abschlussnote können auch nach diesem Datum erfolgen.

Als Nachweis für den fristgerechten Abschluss lade bitte bis spätestens zum **31.07.** (bei Beginn deines Studiums im Sommer Semester) bzw. **bis 31.01.** (bei Beginn deines Studiums im Wintersemester) einen Scan deines Hochschulabschlusszeugnisses in deinem Studierendenkonto unter "Mein Studium" → "Studienservice" → "Sperrern" → "Dokumente einreichen" hoch. Eine vorläufige Bescheinigung ist nicht notwendig.

Wenn du diese Bedingung nicht erfüllst, wird deine Einschreibung im Masterstudiengang gemäß § 63 Abs. 3 Nr. 2 HessHG widerrufen. In diesem Fall werden alle bisher im Master erbrachten Leistungen und Prüfungen ungültig.

Solltest du dein grundständiges Studium aus Gründen, die nicht in deiner Verantwortung liegen, nicht rechtzeitig abschließen können, musst du uns bis spätestens **31.03.** (bei Studienbeginn im Sommersemester) bzw. bis zum **30.09.** (bei Studienbeginn im Wintersemester) darüber informieren. Dazu ist eine ausführliche Begründung sowie entsprechende Nachweise einzureichen. Nach diesem Datum eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.